

Insolvenzverfahren EECH - European Energy Consult Holding AG
Kurzbericht Gläubigerversammlung vom 29.07.2008

Am 29. Juli 2008 fand die Gläubigerversammlung in diesem Insolvenzverfahren statt. Insgesamt 409 Gläubiger hatten ihr Erscheinen angekündigt, erschienen waren 114 Gläubiger, darunter mehrere Anwälte, die eine Vielzahl von Gläubigern vertreten haben. So waren insgesamt Gläubigerforderungen in Höhe von € 12.961.041,81 vertreten.

Insgesamt können nach gegenwärtigem Stand in diesem Verfahren 7.380 Forderungen angemeldet werden, die sich auf eine Gesamthöhe von € 66.126.170,36 belaufen.

Angemeldet haben bis zum 25. Juli 2008 bereits 7.024 Gläubiger.

Nur dann, wenn eine Forderung ganz oder teilweise bestritten wird, erhält der Gläubiger eine Nachricht (§ 179 Abs. 3 InsO), erhält er keine Nachricht, ist die Forderung anerkannt worden. Dies wird sich erst nach dem Forderungsprüfungstermin vom 9. September 2008 feststellen lassen.

Die riesige Zahl der Gläubiger macht es unmöglich, jetzt und in Zukunft Einzelanfragen zu beantworten, dies ist auch von der Insolvenzordnung nicht vorgesehen.

Neben der vom Gesetz vorgesehenen Darstellung über Ursachen und Auswirkungen dieser Insolvenz, habe ich der Gläubigerversammlung dargelegt, dass mit einer Quote von ca. 15 % nach der Verwertung des Vermögens der Insolvenzschuldner gerechnet werden kann. Dies wird aber mehrere Jahre dauern, da das Vermögen im Wesentlichen in ausländischen Beteiligungen besteht.

Die Gläubigerversammlung hat einen Gläubigerausschuss eingesetzt, der den Insolvenzverwalter zu beraten und zu kontrollieren hat.

Darüber hinaus hat die Gläubigerversammlung beschlossen, die Tochtergesellschaft in Frankreich bis auf Weiteres fortzuführen. Dies wird nach gegenwärtiger Lage die Quote für die Gläubiger verbessern.

Gläubiger, die den Gesamtbericht erhalten möchten, können diesen per E-Mail unter der E-Mail-Adresse

kundencenter@eech-insolvenz.de

anfordern. Bitte Vorname, Name, Adresse und ggf. Anleihe (IF/SOL) des Gläubigers angeben. Nach der Feststellung, ob es sich wirklich um eine Gläubigeranfrage handelt, wird dieser übermittelt.

Burckhardt Reimer
Rechtsanwalt
als Insolvenzverwalter